

Mitsubishi Electric Ecodan Systemgarantie

5 Jahre Ecodan Systemgarantie für Mitsubishi Electric Wärmepumpensysteme

Garantiebedingungen

1. Die Mitsubishi Electric Ecodan Systemgarantie basiert auf den allgemein gültigen Gewährleistungsbedingungen und umfasst über die gesamte Garantielaufzeit von 5 Jahren den Materialeinsatz und die Arbeitszeit gemäß der jeweils gültigen Mitsubishi Electric Servicekostenpauschale.
2. Grundlage für die Gewährung der Mitsubishi Electric Ecodan Systemgarantie ist der „Antrag für die Ecodan Systemgarantie von Mitsubishi Electric“ des installierenden Fachhandwerksbetriebes. Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach erfolgter Inbetriebnahme gestellt werden. Als Anlagen zum Antrag müssen eine Kopie der Mitsubishi Electric Rechnung/des Lieferscheins und das Inbetriebnahmeprotokoll inkl. Anlagenhydraulikschema eingereicht werden.
3. Die Garantie wird gewährt vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch Mitsubishi Electric Europe B.V.
4. Die Garantie beginnt mit dem Inbetriebnahmedatum der Wärmepumpenanlage beim Nutzer. Die Inbetriebnahme muss spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung durch den Fachhandwerksbetrieb an den Endkunden erfolgen.
5. Die Garantie wird nur gewährt, wenn die Wärmepumpe, der Puffer- und der Trinkwarmwasserspeicher aus dem deutschen Produktprogramm von Mitsubishi Electric Europe B.V. stammen, sofern sie Bestandteil der Anlage sind. Die Garantie umfasst alle Komponenten des Heizsystems, die in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen deutschen Preisliste von Mitsubishi Electric Europe B.V. angeboten werden.
6. Die Mitsubishi Electric Ecodan Systemgarantie gilt nur für die durch den Antrag registrierte und bestätigte Anlage.
7. Die Wärmepumpenanlage muss jährlich von einem autorisierten Fachpartner gewartet werden. Jede Wartung muss im Garantiewartungsprotokoll dokumentiert werden. Die Wartungsprotokolle sind vom Anlagennutzer über die gesamte Garantiezeit aufzubewahren.
8. Die Garantieleistungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erbracht und können ausschließlich über einen Mitsubishi Electric Fachhandwerkspartner geltend gemacht werden.
9. Soweit im Rahmen von Arbeiten auf der Grundlage der Mitsubishi Electric Ecodan Systemgarantie Fehler bzw. Schäden beseitigt werden, die nicht der Garantie unterliegen, werden die Arbeits-, Transport- und Ersatzteilkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
10. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mitsubishi Electric Europe B.V.